

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 31. Mai 2024
– Drucksache 17/6668**

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nach § 32 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 31. Mai 2024 – Drucksache 17/6668 – Kenntnis zu nehmen.

26.9.2024

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 31. Mai 2024, Drucksache 17/6668, in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg hätten sich im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive bereits im März 2022 gemeinsam auf den Weg gemacht, um die Flächenziele für die Windenergienutzung und die Freiflächenphotovoltaik in den Regionalplänen schnellstmöglich umzusetzen. Der Umsetzungsstand zum 17. Mai 2024 gebe Anlass zur Zuversicht, dass die gesetzlich vorgegebenen Flächenziele in allen Regionen erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, dass das Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg vom Landtag am 1. Februar 2023 verabschiedet worden sei. Darin sei aufgenommen worden, dass das Umweltministerium und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen dem Landtag jeweils zum 31. Mai 2024, 2026 und 2029 über den Umsetzungsstand der Flächenvorgaben zu berichten hätten.

Bekanntlich sollten bis Ende 2025, und damit sieben Jahre früher als es vom Bund vorgegeben worden sei, in den Regionalplänen der Regionalverbände jeweils mindestens 1,8 % der Regionsfläche für Windenergie sowie jeweils mindestens 0,2 % der Regionsfläche als Gebiete für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden.

Die derzeit im Entwurf befindlichen Flächenkulissen der Regionalverbände lägen zwischen 2,3 % und 4,6 % bzw. 0,2 % und 0,7 % der jeweiligen Regionsfläche und erreichten oder überschritten damit die Flächenvorgaben.

Er regte an, gegebenenfalls in die nächste Berichterstattung aufzunehmen, um wie viele Hektar es sich bei diesen Prozentangaben handle.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/6668 Kenntnis zu nehmen.

4.9.2024

Ranger